

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0480
81 - Stadtwerke			Datum: 09.09.2015
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	23.09.2015	Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	14.10.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Norderstedt, 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	120.730.000	
	die Aufwendungen	112.710.000	
	der Jahresgewinn	8.020.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	30.900.000	
	die Ausgaben	30.900.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		7.400.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan 2016
- dem Vermögensplan 2016
- dem Investitionsplan 2016
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1)

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 2)